



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 05/07– 04/09**

Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	07.03.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	07.03.2007	ausgefertigt am:	08.03.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	10	dagegen:	1	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Neufestsetzung der Mietkonditionen für freie Träger ab 01.08.2007

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.03.2007 möge beschließen:
 Für freie Träger, die die Stadt Radebeul durch Zurverfügungstellung von Kindertagesstätten-, Schulplätzen oder Jugendtreffs unterstützen, sollen bei der Umsetzung dieser Aufgabe durch Einmietungen in städtische Objekte weiterhin einheitliche Mietkonditionen gelten.
 Grundlage für die Festsetzung des Kaltmietzinses ist dabei der jeweils gültige Gewerbemietpiegel der Stadt Radebeul, der bisher im Zweijahresrhythmus aktualisiert wird.
 Der für Dienstleistungseinrichtungen, insbesondere Schulungsräume, dargestellte repräsentative Querschnitt soll hälftig als Mietzins für alle Hauptnutzräume in Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft angesetzt werden, mindestens jedoch 2,00 €/m². Nach dem Gewerbemietpiegel 2006 ergibt sich ein Mietzins von 2,54 €/m² für Hauptnutzflächen.
 Nebennutzflächen sollen zum halben Preis der Hauptnutzflächen vermietet werden.
 Die Mietfestsetzung erfolgt ab 01.08.2007.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	27.02.2007	nö.	x				x
VFA	07.03.2007	ö.		x		x	

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
88000.14000	Mieten	11.300 €			
ausgabeseitig:					

Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen:					
Die Anpassung der Mieten ergeben die o. g. jährlichen Mehreinnahmen Miete.					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		

Wendsche

Begründung:

Durch diese Regelung soll einerseits eine Gleichbehandlung aller freien Träger in der Stadt Radebeul erzielt werden.

Andererseits soll hiermit die Anpassung an die Marktentwicklung gewährleistet sein.

Der repräsentative Querschnitt für Dienstleistungseinrichtungen im Gewerbemietenspiegel 2006 beträgt 5,07 €, die Hälfte davon 2,54 €/m².

Von dieser Regelung zur Zeit betroffene Objekte:

- Kindertagesstätte Wahnsdorf
- Hort und evangel. Grundschule
- Kita und Jugendtreff Mohrenhaus
- Hort Niederlöbnitz
- Volkssolidarität e. V.
- Evangelischer Schulverein Radebeul e. V.
- Dt. Kinderschutzbund Radebeul e. V.
- Dt. Kinderschutzbund Radebeul e. V.